

**Stadt Bergisch Gladbach  
Der Bürgermeister**

<b>Federführender Fachbereich Verkehrsflächen</b>	<b>Drucksachen-Nr. 52/2007</b>	
	<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Öffentlich</b>
	<input type="checkbox"/>	<b>Nichtöffentlich</b>
<b>Beschlussvorlage</b>		
<b>Beratungsfolge ▼</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung (Bera- tung, Entscheidung)</b>
<b>Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr</b>	<b>06.02.2007</b>	<b>Beratung</b>
<b>Rat</b>	<b>01.03.2007</b>	<b>Entscheidung</b>

**Tagesordnungspunkt A 18**

**Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Verkehrsflächen der Stadt Bergisch Gladbach" für das Wirtschaftsjahr 2007**

**Beschlussvorschlag:**

@->

Der Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Verkehrsflächen der Stadt Bergisch Gladbach“ für das Jahr 2007 wird dem Rat in der am 26.10.2006 vorgestellten Fassung einschließlich der im Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 10.01.2007 und 06.02.2007 zur Beratung vorgelegten Änderungen beschlossen.

<-@

## Sachdarstellung / Begründung:

Aus Gründen der Übersichtlichkeit ist das Zahlenwerk zum Wirtschaftsplan 2007 in der überarbeiteten Fassung der Vorlage als Anlage beigefügt.

Bitte bringen Sie daher die in der Ratssitzung am 26.10.2006 eingebrachten Anlagen zum Entwurf der Haushaltssatzung mit dem darin enthaltenen Wirtschaftsplanentwurf zur Beratung mit.

Sofern sich Anregungen im Rahmen der Auswertungen zum Bürgerhaushalt 2007 ergaben, wurden diese in der Vorlage berücksichtigt.

## A) Erfolgsplan

### 1. Änderungen im Erfolgsplan im Vergleich zum Wirtschaftsplanentwurf

Im Vergleich zur Fassung des Wirtschaftsplanentwurfes vom 26.10.2006 haben sich zwischenzeitlich folgende Änderungen ergeben.

	Seite Entwurf v. 26.10.2006	Sachkonto	Bezeichnung	Neuer Ansatz	Ansatz Entwurf 26.10.2006	Veränderung +/-
<b>Ertrag</b>						
1a)	61	8000 000	Erträge aus Auflösung Baukostenzuschüsse	2.188.213	2.187.213	+ 1.000
3a)	61	8500 100	Erträge aus Auflösung Sonderposten Investitionszuweisung	1.086.830	1.088.805	-1.975
<b>Aufwand</b>						
4a)	62	4000 050	Straßenentwässerung lfd. Kosten Erst.Abwass	3.989.987	3.180.160	809.827
4g)	62	4010 100	Strom, Gas, Wasser	1.047.000	887.000	160.000
6a)	62	4830 000	Abschreibungen auf Sachanlagen	5.045.024	5.035.774	+ 9.250
7e)	63	4500 000	Kfz-Kosten	313.250	308.100	+ 5.150
9a)	63	2100 000	Zinsen für Darlehen des Kreditmarktes	1.087.018	1.072.789	+ 14.229
<b>Saldo</b>						
11)	63		Jahresfehlbetrag	12.913.164	11.913.733	+ 999.431

#### zu 1a + 3a)

Da sich im investiven Bereich auf der Mittelherkunftsseite die Einnahmen verändert haben, ändern sich auch deren Auflösungen.

#### Zu 4a)

Inzwischen wurde die Gebührenkalkulation 2007 des Abwasserwerkes beschlossen. Die gestiegene Belastung für die Verkehrsflächen wird durch einen erhöhten vereinbarten Verlustausgleich kompensiert.

#### Zu 4 g)

Im Entwurf des Wirtschaftsplanes wurde bereits darauf hingewiesen, dass die Belkaw den Stromlieferungsvertrag für die Straßenbeleuchtung fristgerecht gekündigt hatte, ohne jedoch schon einen neuen Preis zu nennen. Für den Ansatz im Wirtschaftsplan wurde daher die Kostensteigerung bei den allgemeinen Strompreisen im Vergleichszeitraum berechnet und diese Steigerung (ca. 20 %) zunächst zugrunde gelegt. Zwischenzeitlich liegt die Kostenberechnung der Belkaw mit einer Erhöhung um ca. 53 % netto vor. Es ergeben sich dadurch gegenüber dem bereits erhöhten ursprünglichen Ansatz zusätzliche Kosten von ca. € 160.000,-.

**Zu 6a)**

Erhöhte Investitionen führen zu erhöhten Abschreibungen.

**Zu 7e)**

Die Miete des 7,5-Tonnens steigert die Kfz-Kosten.

**Zu 9a)**

Die erhöhte Kreditaufnahme führt zu einer stärkeren Zinsbelastung. Ferner wurden die Werte aktualisiert.

**2. Anregungen zum Bürgerhaushalt 2007, die den Erfolgsplan betreffen**

**a) Dokumentation zum Bürgerhaushalt Seite 25:**

**Bürgervorschlag zur Aufgabenerfüllung:**

*„Abbau bzw. temporäre Abschaltung von Ampeln“*

**Bezug: Wirtschaftsplan 2007, S. 62:**

**4000 010 „Unterhaltungskosten Fremdfirmen“ und 4010 100 „Strom“**

Die Abschaltung einzelner Lichtsignalanlagen wurde schon häufiger angeregt und im AUIV diskutiert. Aus Gründen der Verkehrssicherheit wurde jedoch immer wieder Abstand von einer vollständigen Abschaltung einzelner Lichtsignalanlagen genommen. Da auch durch eine Nachtabstaltung einzelner Anlagen keine nennenswerte Energieeinsparung erzielt werden kann und durch die sog. Allrotschaltung einerseits keine unnötigen Wartezeiten entstehen, andererseits überhöhte Geschwindigkeiten vermieden werden, erscheint auch eine solche Maßnahme als nicht sinnvoll. Lediglich bei neu errichteten Fußgängerampeln erfolgt nachts eine sog. Dunkelschaltung.

**b) Dokumentation zum Bürgerhaushalt Seite 29:**

**Bürgervorschlag zur Aufgabenerfüllung:**

*„Beseitigung von Straßenschäden, um Folgeschäden zu verhindern“*

*(vergl. hierzu „Reduzierung des Ausbaustandards bei der Erneuerung der Straße Kippekausen bzw. vollständiger Verzicht auf Erneuerung“ in der Investitionsplanung)*

**Bezug: Wirtschaftsplan 2007, S. 62: 4000 010 „Unterhaltungskosten Fremdfirmen“**

Die Anregung zielt darauf, Schäden am Straßenkörper rechtzeitig zu beseitigen, um spätere kostenintensive Reparaturen zu vermeiden. Solche vorbeugenden Maßnahmen sind (natürlich) im Sinne einer wirtschaftlichen Betriebsführung bis zu einem bestimmten (Zeit-)punkt zu empfehlen und werden bei ausreichender personeller und finanzieller Ausstattung auch realisiert. Allerdings sind auch Ausbesserungsarbeiten ab einem bestimmten Zeitpunkt nicht mehr sinnvoll: So wie es für ein Kfz Erfahrungswerte zum Abschreibungszeitraum gibt, so ist auch eine Straße oder eine ihrer Teileinrichtungen nach einem bestimmten Zeitraum vollständig erneuerungsbedürftig. Auch wenn eine Straße aufgrund früherer Richtlinien oder Bauweisen heutigen Anforderungen nicht mehr entspricht, ist nicht eine Reparatur die wirtschaftlichere Alternative, sondern eine grundlegende Sanierung oder Erneuerung erforderlich - auch, damit die Unwirtschaftlichkeit nicht von der Allgemein finanziert wird.

**c) Dokumentation zum Bürgerhaushalt Seite 31:**

**Bürgervorschlag zur Aufgabenerfüllung:**

*„Durchforstung des städtischen Schilderwaldes“*

**Bezug: Wirtschaftsplan 2007, S. 62: 4000 000 „Unterhaltungskosten Material“**

Grundsätzlich wird bei der Erneuerung von Verkehrsschildern geprüft, ob diese überhaupt (noch) notwendig sind. Dabei stellt sich meist heraus, dass die Probleme, die der Anordnung von Verkehrsschildern vorausgingen, wieder auftreten würden, wenn auf eine klare Rechtslage verzichtet wird. Ähnlich verhält es sich mit neu angeordneten Verkehrszeichen oder Hinweisschildern, weil Straßenverkehrsbehörde, Polizei und Straßenbaulastträger in den meisten Fällen nur aufgrund von Beschwerden reagieren. Die Antragsteller vertreten selbst meist die Auffassung, dass es viel zu viele Verkehrsschilder gibt, das von ihnen beantragte aber ein unbedingt notwendiges sei.

**d) Dokumentation zum Bürgerhaushalt Seite 23, 39:**

**Bürgervorschlag zur Aufgabenerfüllung:**

*„Abschaltung aller Zierbrunnen/Abgabe an Sponsoren“*

**Bezug: Wirtschaftsplan 2007, S. 62:**

**4000 010 „Unterhaltungskosten Fremdfirmen“ und 4100 000 „Arbeiterlöhne“**

Die VR-Bank Bergisch Gladbach/Overath/Rösrath als Rechtsnachfolgerin der Paffrather Raiffeisenbank, die anlässlich ihres 100-jährigen Bestehens das „Waffeleisen“ auf dem Konrad-Adenauer-Platz stiftete, hat sich bereit erklärt, die Unterhaltungskosten für diesen Brunnen zu übernehmen. Außerdem ist geplant, den Brunnen vor dem Gebäude Hauptstraße 192, der immer wieder übermäßig verschmutzt ist und zudem auch den Laufweg in der Fußgängerzone beeinträchtigt, ersatzlos zu entfernen. Bei den Kosten für den Betrieb der übrigen Brunnen handelt es sich überwiegend um Personalkosten für Reinigung und Wartung, wobei es abzuwägen gilt zwischen Gestaltungs- und Funktionswert innerhalb einer Geschäftsstraße einerseits und den tatsächlichen Betriebskosten.

Sofern sich ein interessantes Sponsoring anbietet, wird diese Möglichkeit – wie im Falle des „Waffeleisens“ – selbstverständlich geprüft.

**e) Dokumentation zum Bürgerhaushalt Seite 39:**

**Bürgervorschlag zur Aufgabenerfüllung:**

*„Vergabe öffentlicher Werbeflächen“*

**Bezug: Wirtschaftsplan 2007, S. 61: 8100 500 „Mieten, Pachten“**

Bei öffentlichen Verkehrsflächen handelt es sich um Grundstücke, die sowohl für kommerzielle Werbeunternehmen als auch für die ortsansässigen Firmen von großem Interesse sind. Der Betrieb Verkehrsflächen hat die daraus resultierenden Mieteinnahmen seit Übernahme dieser Aufgabe kontinuierlich gesteigert und sieht auch weiteres Einnahmepotenzial, das bei einer sinnvollen Konzeption auch realisierbar ist, ohne dass gestalterische Nachteile in Kauf genommen werden müssen. Gleichzeitig ist geplant, die Genehmigungen von *Sondernutzungen* (§ 18 StrWG NRW) mit den *sonstigen Nutzungen* (§ 23 StrWG NRW) zusammenzulegen. Eine Optimierung der Erlössituation ist derzeit jedoch (noch) nicht möglich, weil die Genehmigung zur Besetzung einer Planstelle für diese Aufgabe seit langem aussteht.

**f) Dokumentation zum Bürgerhaushalt Seite 39:**

**Bürgervorschlag zur Aufgabenerfüllung:**

*„Outsourcing bestimmter Leistungen“*

**Bezug: Diverse Wirtschaftspläne 2007**

Die Überprüfung des Leistungskataloges wird von den einzelnen Betrieben unter fachspezifischen Kriterien verfolgt.

Hierbei wird kritisch begutachtet, ob aufgabenbezogene Leistungen mit eigenem Personal erbracht oder extern „eingekauft“ werden sollten. Während im Vollzug hoheitlicher Aufgaben kaum eine externe Leistungserbringung möglich ist, ist dies im Bereich von Dienstleistungen grundsätzlich vielfach der Fall. In diesen Fällen wird geprüft, ob durch eine Auftragsvergabe an Dritte Kosteneinsparungen realisierbar sind.

Kriterien sind hierbei u.a. die im Vergleich zwischen Eigen- und Fremddurchführung entstehenden Personal- und Sachkosten unter Berücksichtigung der bereits vorhandenen Ausstattung des eigenen Betriebes, des Auslastungsgrades und eventuell notwendiger Investitionen.

Stellt sich im Rahmen dieser Vergleiche heraus, dass Leistungen auch im Hinblick auf mittel- und langfristige Personalkostenersparnisse durch befristet zu beauftragende Dritte wirtschaftlicher erfüllt werden können, erfolgt eine externe Vergabe. Andernfalls wird die Leistung unter Nutzung eventueller Ressourcen durch eigene Betriebe erbracht. Beispielhaft sei hier das Outsourcing der Gebäudereinigung oder der Toilettenbewirtschaftung im Gegensatz zur Eigendurchführung der Biomüllabfuhr genannt.

Die bewährte Praxis dieses Abwägungsprozesses sollte beibehalten werden um eine optimale wirtschaftliche Aufgabenerfüllung zu gewährleisten.

**g) Dokumentation zum Bürgerhaushalt Seite 39:**

**Bürgervorschlag zu Beschaffungen:**

*„Einsparungen über Einkaufsgemeinschaften“*

**Bezug: Diverse Wirtschaftspläne 2007**

Die Bildung von Einkaufsgemeinschaften kann bei Abnahme großer Mengen gleichartiger Waren zu Mengenrabatten führen. Sie ist bezogen auf Massenprodukte sinnvoll und möglich, z.B. Büroausstattungen einschließlich DV-Hardware oder Verbrauchsgüter wie Schmierstoffe, Streusalz usw.

Die Betriebe beziehen bereits Büroausstattungen und DV-Leistungen über den Zentraleinkauf der Stadt, über den Mengenrabatte auf den Jahresbedarf genutzt werden. Auch Schmier- und Betriebsstoffe werden über die Zentralwerkstatt sowie über einen Flottenvertrag mit einem externen Unternehmen unter Nutzung von Mengenrabatten bezogen. Solche verwaltungsinternen Einkaufsgemeinschaften haben sich bewährt und führen zu Einsparungen.

Die Bildung interkommunaler Einkaufsgemeinschaften hat sich jedoch als schwierig und wenig effektiv erwiesen. Aufgrund unterschiedlicher Bedarfslagen, Lagermöglichkeiten und der Bindung an verwaltungsindividuelle Vergabevorschriften ist der Aufwand zur Bedarfsbündelung und der Lieferkoordination sehr hoch.

## B) Vermögensplan

### 1. Veränderungen der investiven Maßnahmen des Vermögensplanes im Vergleich zum Wirtschaftsplanentwurf

Aufgrund technischer Probleme durch den Kanalbau wird die im Ausschuss am 10.01.2007 beschlossene Straßenbaumaßnahme Eugen-Langen-Straße/Waidmannstraße wieder abgesetzt.

Im Vergleich zur Fassung des Wirtschaftsplanentwurfes vom 26.10.2006 haben sich somit zwischenzeitlich folgende Änderungen ergeben:

	Seite Entwurf v. 26.10.2006	Auftrags-Nr.	Bezeichnung	Neuer Ansatz	Ansatz Entwurf 26.10.2006	Veränderung +/-
<b>Mittelverwendung</b>						
a)	71	I 60170501	Erwerb Kfz	15.000	75.000	-60.000
b)	71	I 60165702	Deckenbaumaßnahmen	60.000	0	+ 60.000
c)	71		Erneuerung Straßenbeleuchtung	200.000	450.000	-250.000
d)	72		Eugen-Langen-Str./ Waidmannstr.	0	0	+ 0
e)	72		Lohhecke/Umliegungsgebiet	90.000	0	+ 90.000
f)	72		Piddelbornstraße	150.000	0	+ 150.000
g)	72		Driescher Kreisverkehr - Baukosten	1.840.000	1.000.000	+ 840.000
h)	72		bereinigter Jahresfehlbetrag	11.133.183	10.143.977	+ 989.206
i)	72		Tilgung von Darlehen	1.341.313	1.320.591	+ 20.722
						<b>+ 1.839.928</b>
<b>Mittelherkunft</b>						
j)	73		Erschließungsbeiträge	490.000	390.000	+ 100.000
k)	73		Beiträge nach § 8 KAG	780.000	840.000	-60.000
l)	73		Landeszuweisungen	1.090.000	1.130.000	-40.000
m)	73		vereinbarter Verlustausgleich (zur Abdeckung des Jahresfehlbetrages)	10.891.124	10.102.019	+ 789.105
n)	73		nicht durch vereinbarten Verlustausgleich gedeckter Jahresfehlbetrag	242.059	41.958	+ 200.101
o)	73		vereinbarter Verlustausgleich (übernommene Tilgung)	1.341.313	1.320.591	+ 20.722
p)	73		Darlehensaufnahme	2.129.000	1.299.000	+ 830.000
						<b>+ 1.839.928</b>

#### zu a)

Die Ersatzbeschaffung des 7,5-Tonnners soll durch Leasing über die EBGL GmbH erfolgen und wird insofern im Erfolgsplan berücksichtigt.

#### zu b)

Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit (mittelfristige Einsparung bei der Straßenunterhaltung) ist die Erneuerung von Fahrbahndecken erforderlich.

#### zu c)

Nach dem aktuellen Sachstand ist davon auszugehen, dass lediglich die beschlossenen Pilotprojekte realisiert werden können und daneben nur Planungskosten zur Vorbereitung der Ausschreibung entstehen.

#### zu d)

In der Eugen-Langen-Straße/Waidmannstraße sollte die Kanalisation 2007 vollständig saniert werden. Dies muss aber wegen technischer Probleme verschoben werden (s.o.).

#### zu e)

Die Eigentümer von Grundstücken im Erschließungsgebiet Lohhecke haben einen Rechtsanspruch auf Durchführung der Erschließungsmaßnahme. Die Kosten werden nach endgültiger Herstellung nach BauGB auf die Eigentümer umgelegt.

**zu f)**

In der Piddelbornstraße wird die Kanalisation 2007 vollständig saniert. Die Straße befindet sich in einem schlechten Zustand und ist erneuerungsbedürftig. Sie wird im Anschluss nach § 8 KAG abgerechnet.

**zu g)**

Der ursprüngliche Ansatz beinhaltete lediglich die vorab geschätzten reinen Straßenbaukosten für die von der Stadt veranlasste Umbaumaßnahme der Kreuzung. Der neue Ansatz beinhaltet die voraussichtlich in 2007 anfallenden Kosten für Planung, Vorbereitung/Freimachung, Straßenbau und für den gesamten Eisenbahnbau (incl. der notwendigen Veränderungen auf dem Betriebsgelände m-real).

**zu h)**

Durch den erhöhten Jahresfehlbetrag steigt auch der bereinigte Jahresfehlbetrag.

**zu i)**

Die erhöhten Investitionen führen zu einer erhöhten Darlehensaufnahme und der daraus resultierenden Tilgung. Ferner wurden die Werte aktualisiert.

**zu j)**

Der Ansatz „Erschließungsbeiträge“ wurde um 100.000,- erhöht, da zusätzlich die Straße Herkenfelder Weg endgültig abgerechnet werden soll.

**zu k)**

Da die Eugen-Langen-Straße 2007 nicht erneuert wird, vermindert sich der Ansatz „Beiträge nach § 8 KAG“ um 60.000,00 €. Ansonsten bleibt der Ansatz unverändert, da der Ausfall der Einnahmen aus der Verbesserung der Straßenbeleuchtung durch zusätzliche Einnahmen aus den neu aufgenommenen Maßnahmen kompensiert werden soll.

**zu l)**

Im ursprünglichen Ansatz wurden die insgesamt zu erwartenden Einnahmen komplett veranschlagt. Es wurde davon ausgegangen, dass eine evtl. erforderliche Vorfinanzierung - sofern die Anteile nach EKrG bzw. Zuwendungen nach GVFG 2007 nicht in voller Höhe eingehen - durch den Investor erfolgt.

**zu m)**

Der vereinbarte Verlustausgleich wurde um die gestiegene Straßenentwässerungsgebühr erhöht (s. Punkt 4a).

**zu n)**

Durch die Verschiebung von Positionen von nicht zahlungswirksamen Kosten (AfA Kfz) in zahlungswirksame Kosten (Miete Kfz) und die o. g. Steigerungen ändert sich auch der nicht durch den vereinbarten Verlustausgleich gedeckte Jahresfehlbetrag.

**zu p)**

Durch die verschiedenen Änderungen des Vermögensplanes in den Ausgaben und Einnahmen erhöht sich die Darlehensaufnahme gegenüber dem ursprünglichen Ansatz auf 2.129.000 €. In der dem Rat am 14.12.06 zur Kenntnis gegebenen Prioritätenliste 2007 wurde dieser Betrag allerdings schon berücksichtigt, so dass die geplante Gesamt-Nettoneuverschuldung der Stadt im vorgegebenen Rahmen bleibt.

## **2. Anregungen zum Bürgerhaushalt 2007**

Der Wirtschaftsplan der Einrichtung „Verkehrsflächen“ ist von den nachfolgenden Vorschlägen betroffen:

### **a) Dokumentation zum Bürgerhaushalt, Seite 23, Nr.9:**

*„Minderung Standards Straßenbeleuchtung“*

*Bezug im Wirtschaftsplan: Seite 71, Nr: I 601....*

*Bezeichnung Erneuerung Straßenbeleuchtung € 450.000,-*

Die Stadt strebt nicht die Minderung des Standards, aber sehr wohl die Senkung der Energie- und Unterhaltungskosten an. Durch Optimierung der Straßenbeleuchtung kann nach Ansicht der Verwaltung eine Einsparung erzielt werden, die über dem Einsparpotenzial liegt, das durch eine Stunde Abschaltung erreicht wird. Da zu befürchten ist, dass der volkswirtschaftliche Schaden durch Anstieg von Unfall- und Kriminalitätsrate bei einer Komplettabschaltung höher ist als die mögliche Einsparung, wird empfohlen, von einer solchen Maßnahme abzusehen. Wenn rund 40 % der Bürger, die sich zum Thema Bürgerhaushalt geäußert haben, dafür aussprechen, überhaupt keine Reduzierung des Standards bei der Straßenbeleuchtung vorzunehmen, sollte dies als Auftrag gewertet werden, diesem Sicherheitsbedürfnis nachzukommen.

### **b) Dokumentation zum Bürgerhaushalt, Seiten 20 und 29:**

**Bürgervorschläge Größere Einzelmaßnahmen:**

*„Keine bzw. reduzierte Grundsanierung der Straße Kippekausen in Refrath“*

*Bezug im Wirtschaftsplan: Seite 72*

*Straßenbauprogramm*

Es ist vorgesehen, die Straße Kippekausen, die sich in einem extrem schlechten Zustand befindet, zu erneuern. Die Baumaßnahme ist im Wirtschaftsplan 2007 nicht veranschlagt, da zunächst eine Kanalsanierung erfolgen muss und die in diesem Zusammenhang entstehenden Synergieeffekte genutzt werden sollen. Die Eigentümer von Grundstücken an dieser Straße *müssen* von der Stadt nach dem KAG an den Kosten der Maßnahme beteiligt werden, so dass sich der städtische Eigenanteil reduziert. Dieser Eigenanteil ist unter Berücksichtigung von Kapitalzinsen und Abschreibung für die Stadt geringer als die heutigen Kosten für den erforderlichen Unterhaltungsaufwand, so dass ein Verzicht auf die Baumaßnahme für den städtischen Haushalt – und das ist Kriterium für den Bürgerhaushalt – unwirtschaftlich wäre. Dies gilt analog auch für eine Reduzierung der notwendigen Instandsetzung.

### **c) Dokumentation zum Bürgerhaushalt, Seite 29:**

**Bürgervorschläge Größere Einzelmaßnahmen:**

*„Straßenschäden beseitigen, um Folgeschäden zu vermeiden“*

*Bezug im Wirtschaftsplan: Seite 72*

*Straßenbauprogramm insgesamt*

Dieser Bürgervorschlag unterstützt die Auffassung der Verwaltung wie zuvor bereits im Falle der Straße Kippekausen ausgeführt. Tenor: Sanierung ist wirtschaftlicher als dauerndes Ausbessern.

#### **d) Dokumentation zum Bürgerhaushalt, Seite 29:**

##### **Bürgervorschläge zum Fuhrpark:**

***„Prüfung auf Zweckmäßigkeit u. Wirtschaftlichkeit“***

***„kleinstmögliche Fahrzeuge einsetzen“***

***Bezug im Wirtschaftsplan: Seite 71, I 60170501***

***Erwerb KFZ***

Aufgrund der Bedarfsabstimmung zwischen Meister und Betriebsleiter werden Fahrzeuganschaffungen im Rahmen der Aufstellung des Wirtschaftsplanes vom Eigenbetrieb angemeldet. Vor dem Vergabeverfahren erfolgt eine Überprüfung durch den Fachbereichscontroller. Unter Einbeziehung des Werkstattmeisters werden anhand einer Checkliste Nutzungsdauer, Auslastung, Reparaturkosten und Anschaffungsalternativen geprüft und fließen in eine schriftliche Stellungnahme ein. Diese dient der Fachbereichsleitung als Entscheidungshilfe zur Neu- bzw. Ersatzbeschaffung (Art, Größe, Ausstattung, Zeitpunkt).

Betriebswirtschaftliche Auswertungen im Rahmen der Kostenrechnung werden z.Zt. nicht vorgenommen, sind aber mit Ausbau des Controlling-Systems und Ergänzung der Fuhrparksoftware geplant.

#### **e) Dokumentation zum Bürgerhaushalt, Seite 31:**

##### **Bürgervorschläge zum Thema Öffentliche Sicherheit und Ordnung:**

***„Mehr Kreisverkehre, dadurch weniger Ampeln“***

***Bezug im Wirtschaftsplan: Seite 72***

***Straßenbauprogramm insgesamt***

Dort, wo die Anlegung eines Kreisverkehrs möglich, sinnvoll und wirtschaftlich ist, wird eine Umsetzung auch generell angestrebt. Aufgrund der spezifischen Rahmenbedingungen in Bergisch Gladbach (hoch belastete Hauptverkehrsstraßen, enge Bebauung) einerseits und relativ hohen Investitionskosten für Kreisverkehrsplätze andererseits, treffen die genannten Kriterien jedoch nicht auf jede Kreuzung zu, so dass man nicht pauschal davon ausgehen kann, dass ein Kreisverkehr immer die bessere Lösung ist. Hinzu kommt, dass gerade die Sicherheitsaspekte im Rahmen der Schulwegsicherung bei einer Signalisierung besser erreicht werden.

#### **f) Dokumentation zum Bürgerhaushalt, Seite 39**

##### **Bürgervorschlag:**

***„Längere Nutzungsdauer von Gebäuden und Sachgegenständen“***

***Bezug im Wirtschaftsplan: Seite 71 – 72***

***Mittelverwendung insgesamt***

Die Investitionstätigkeit wird durch die derzeitige Haushaltslage und den damit verbundenen rechtlichen Auflagen ohnehin äußerst restriktiv gehandhabt, so dass in vielen Fällen - gerade bei den beweglichen Anlagegütern - eine Nutzung weit über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer erfolgt.

Es ist jedoch zu beachten, dass somit zwar investive Ausgaben vermieden werden, aber zum einen erhöhte, direkt aufwandswirksame Folgekosten durch erhöhten Unterhaltungs-/Reparaturaufwand entstehen können, zum anderen die Wirtschaftsgüter nicht mehr dem aktuellen technischen Stand entsprechen und so Unwirtschaftlichkeiten entstehen können.